

# Strom-Eigenverbrauch

Die lukrativste Möglichkeit Solarstrom zu verwerten ist, ihn im eigenen Unternehmen selbst zu verbrauchen. Doch nicht immer ist dies rechtlich möglich oder technisch sinnvoll. Je nach Anlagengröße sowie Eigentums- und Nutzungsverhältnissen im Gebäude gilt es, die Rahmenbedingungen unter die Lupe zu nehmen.

## Wann lohnt sich Eigenstromverbrauch im Unternehmen?

Grundsätzlich gilt: Wenn der Einkaufspreis für Strom höher ist als der Verkaufspreis für den erzeugten Solarstrom ("Einspeisevergütung"), lohnt es sich den Strom selber zu verbrauchen.

### **Beispiel**

Ein Unternehmen zahlt 20 Cent netto pro Kilowattstunde Strom, erhält für die eingespeiste Kilowattstunde jedoch nur bis zu 8,2 Cent (ab September 2022). Der Eigenverbrauch ist somit um 11,8 Cent lukrativer.

Anlagen <100 kW<sub>p</sub>: Bei Anlagen bis zur Leistung von 100 kWp wird die feste Einspeisevergütung nach dem EEG für eingespeisten Strom ausgezahlt. Seit dem EEG23 gibt es auch einen Zuschlag für volleinspeisenden Anlagen(teile). Somit lohnt es sich bei geringem Eigenverbrauch momentan oftmals, ein sogenanntes Anlagensplitting in volleinspeisenden und eigenverbrauchenden Anlagenteil vorzunehmen.

Anlagen > 100 kW<sub>p</sub>: Bei Anlagen über 100 kW<sub>p</sub> wird keine Einspeisevergütung für den überschüssigen Strom ausgezahlt. Der Strom wird an einen Direktvermarkter verkauft (→ Gewerbe-Info 3). Viele – aber nicht alle – Direktvermarkter wollen den gesamten Strom abkaufen und lassen deshalb keinen Eigenverbrauch zu.

# Definition Eigenverbrauch und Eigenversorgung

**Eigenverbrauch:** Wie hoch ist der Anteil vom erzeugten Strom, der im Gebäude verbraucht wird? **Eigenversorgung:** Zu welchem Anteil deckt die PV-Anlage den Strombedarf des Unternehmens? Dies wird auch Autarkiegrad oder Solare Deckung genannt.



Auf Eigenverbrauch ausgelegte PV-Anlage der Firma Feinkost Zahner in Freiburg (Bild: Badische Energiesysteme GmbH)

#### 100 % Eigenverbrauch

Bei Anlagen bis 100 kW<sub>p</sub> eignet sich Eigenverbrauch insbesondere, wenn das Unternehmen den erzeugten Strom zum größten Teil oder gar komplett selbst verbrauchen kann. Häufig ist dies der Fall, wenn der Stromverbrauch im Vergleich zur Anlage groß ist – etwa bei Kühlhäusern, die gerade im Sommer viel Strom verbrauchen.

### Wenn das Gebäude der Firma nicht gehört

Für den Eigenverbrauch von Solarstrom ist es stets am besten, wenn der Anlagenbetreibende identisch mit dem Gebäudeeigentümer sowie dem Stromabnehmer ist. Jedoch gibt es auch für alle erdenklichen Konstellationen Lösungsmöglichkeiten.

Wenn die Firma, die den Strom verbraucht, nicht Eigentümer des Daches ist, gibt es zwei Möglichkeiten den Strom trotzdem selbst zu verbrauchen:

- **a.** Anlagenpacht: Der/Die Gebäudeeigentümer\*in errichtet die Anlage und verpachtet sie zur Eigenstromversorgung an den/die Mieter\*in. Diese/r zahlt eine feste Pacht und betreibt die Anlage.
- **b. Dachpacht:** Der/Die Gebäudeeigentümer\*in vermietet das Dach zur Errichtung einer PV-Anlage an den/die Mieter\*in.

Musterverträge für beide Varianten gibt es bei der Deutschen Gesellschaft für Solarenergie Franken (→ www.dgs-franken.de).

#### Mehrere Nutzer unter einem Dach

Was tun, wenn z.B. in einem Gewerbehof mehrere Firmen unter einem Dach arbeiten? In aller Regel ist es dann am einfachsten nur den Allgemeinstrom (Außenbeleuchtung, Heizungspumpen etc.) selbst zu verbrauchen. Der überwiegende Rest wird ins Netz eingespeist (→ Gewerbe-Info 3).

Alternativ kann es sinnvoll sein, die PV-Anlage vom größten Stromverbraucher im Gewerbepark betreiben zu lassen – nur dieser kann dann den Strom selbst verbrauchen.

Theoretisch könnten auch viele kleine Anlagen errichtet werden, so dass jedes Unternehmen seine eigene Anlage betreibt – der Vorteil gegenüber der reinen Einspeisung rechtfertigt jedoch in der Regel nicht den Aufwand.

Zuletzt bleibt noch das Mieterstrommodell. Hier betreibt ein externer Partner die Anlage und verkauft den Strom an die Firmen im Gewerbehof. Es findet damit eine so genannte Stromlieferung statt. Im Gegensatz zu Privatwohnungen wird gewerblicher Mieterstrom jedoch nicht gefördert. (→ Gewerbe-Info 4).



Solarfassade bei Radio Rombach in Schonach (Bild: Energieagentur Regio Freiburg)

